

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



federführend 2017

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Frau Dörte Schönfelder  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Telefon: 0431 570050-10  
Telefax: 0431 570050-20  
eMail: [info@sh-landkreistag.de](mailto:info@sh-landkreistag.de)

per Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/7148

Unser Zeichen: 37.00.20 ze-ma  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 06. Januar 2017

## Verantwortung übernehmen - Einsatzkräfte schützen

Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 18/4535

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW - Drucksache 18/4662

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Anträgen.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände teilt die grundsätzliche Einschätzung, dass Gewaltbereitschaft und tätliche Angriffe gegen polizeiliche und nichtpolizeiliche Einsatzkräfte in den vergangenen Jahren zugenommen haben. Daher ist das Anliegen beider Anträge grundsätzlich zu unterstützen, die Einsatzkräfte besser vor Gewalt und Angriffen zu schützen, ggf. auch durch Änderung des Strafgesetzbuches.

Aus unserer Sicht ist die Thematik jedoch nicht auf die genannten Einsatzkräfte zu beschränken, sondern auch auf alle Mitarbeiter, Amts- und Mandatsträger von Bund, Ländern und Kommunen zu erweitern. Erforderlich ist des Weiteren ein abgestimmtes und umfangreiches gemeinsames Maßnahmenpaket, denn die innere staatliche Sicherheit ist Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität in Städten und Gemeinden und zugleich wichtiger Standortfaktor.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat daher seit dem vergangenen Jahr umfangreiche Maßnahmen gefordert, die sowohl Prävention als auch Strafverfolgung einbeziehen. Diesen Forderungen schließen wir uns an:

## Die Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen und Bahnhöfen sowie im ÖPNV muss ausgebaut werden.

Videoüberwachung dient der Kriminalprävention, der erfolgreichen Strafverfolgung sowie der Steigerung des Sicherheitsgefühls. Die gesetzlichen Regelungen in den Ländern lassen dies derzeit nur sehr einschränkend zu. Aus Sicht des DStGB müssen datenschutzrechtliche Hürden auf Bundes- und Landesebene dringend abgebaut werden. So sollten die Fristen, in der die mit Videotechnik aufgezeichneten Bilder gelöscht werden müssen, vereinheitlicht und verlängert werden. Eine 24- oder 48-Stundenfrist reicht nicht aus. Die Lösungsfristen sollten mindestens zwei Monate betragen.

**Es müssen ausreichend Ermittler zur Bekämpfung der Wohnungs- und Geschäftseinbrüche eingesetzt werden.**

Zur Bekämpfung der Bandenkriminalität müssen die Sicherheitsbehörden der Länder stärker kooperieren und die Telekommunikationsüberwachung sowie die Verkehrsdatenüberwachung ermöglicht werden. Der Informationsaustausch muss grenzüberschreitend zwischen den Behörden aller Ebenen – EU, Bund, Länder, Kommunen – verbessert werden. Die zwischen Deutschland, den Niederlanden und Belgien unterzeichnete „Aachener Erklärung“ zur besseren Bekämpfung der grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität ist ein richtiger Schritt.

**Staatsanwaltschaft und Gerichte sind gefordert, die Taten mit der notwendigen Konsequenz zu verfolgen und abzuurteilen.**

Durch eine Verschärfung des Strafrahmens für Wohnungseinbrüche und eine Änderung der Strafprozessordnung muss die Justiz die entsprechenden Handlungs- und Eingriffsbefugnisse erhalten.

**Gewaltaufrufe, Beleidigungen und Drohungen gegenüber Mandats- und Amtsträgern aber auch gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen haben ein erschreckendes Ausmaß angenommen.**

Es droht eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit öffentlicher Ämter, wenn ihre Träger solchen Angriffen schutzlos gegenüberstehen. Ein wehrhafter Rechtsstaat muss ein deutliches Zeichen setzen. Der DStGB setzt sich seit langem für einen Aktionsplan von Bund und Ländern gegen Hasskriminalität ein. So muss der geltende Stalking-Paragraf § 238 StGB um den neuen Straftatbestand des „Politiker-Stalkings“ ergänzt werden. Die Verschärfung des Strafrechts nützt wenig, wenn die Täter nicht ermittelt und Staatsanwaltschaften und Justiz diese nicht konsequent verfolgen und aburteilen können. Der DStGB unterstützt deshalb den Vorstoß des Landes Nordrhein-Westfalen, im StGB eine dem Gemeinwohl feindliche Haltung als strafschärfenden Umstand zu werten, um so Polizeibeamte, Rettungskräfte, Feuerwehrleute aber auch Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung besser zu schützen. Auch die sozialen Netzwerkbetreiber sollten - etwa durch eine Änderung des Telemediengesetzes – dazu verpflichtet werden, die Daten straffälliger Personen bei Ermittlungsverfahren an die Polizei und die Justiz weiterzugeben. Absprachen, dass auf freiwilliger Basis Einträge dieser Inhalte gelöscht werden, reichen nicht aus.

**Radikalisierungstendenzen in der Gesellschaft müssen gezielter bekämpft werden.**

Notwendig ist der Aufbau von lokalen Präventionszentren, in denen gemeinsam mit den Kommunen mögliche Radikalisierungstendenzen analysiert, Gegenstrategien entwickelt und in einem bundesweiten Netzwerk zusammengearbeitet wird. Hier muss der notwendige Informationsfluss der Behörden untereinander sichergestellt werden. Zugleich sollten die Zentren als Plattform für den Austausch unter den gesellschaftlichen Gruppen, wie z.B. Schulen, Jugend- und Sozialarbeit, Polizei, Religionsgemeinschaften aber auch Psychologen dienen und als Anlaufstelle für Eltern, Bürger, Lehrer oder Arbeitgeber, wenn diese Radikalisierungstendenzen beobachten. Sinnvoll wäre es, das Projekt mit einem Präventionsgesetz gegen Radikalisierung zu verbinden. Dort sollten die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen dauerhaft gesichert werden.

**Angesichts zunehmender Cyber- und Hackerangriffe muss die bereits beschlossene zentrale Stelle im Sicherheitsbereich zur Entschlüsselung der Internetkommunikation schnell aufgebaut werden.**

Die Internet- und Computerkriminalität muss durch besser geschulte Fachkräfte bekämpft, die bereits bestehenden Aktivitäten in den Landeskriminalämtern und im Bundeskriminalamt miteinander vernetzt und zusammengeführt werden. Der Schutz kritischer Infrastrukturen muss ober-

te Priorität haben. Das Bundesamt für Informationstechnik muss als Ansprechpartner auch den Kommunen zur Verfügung stehen.

Wir erlauben uns, auf ein entsprechendes umfangreiches Positionspapier des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (**Anlage**) zu verweisen und bitten dieses in die weitere Diskussion einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Claudia Zempel  
Dezernentin





## DER AUTOR

### Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied des Deutschen  
Städte- und Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und  
Gemeindebund vertritt die Interessen  
der Kommunalen Selbstverwaltung der  
Städte und Gemeinden in Deutschland  
und Europa. Über seine Mitglieds-  
verbände repräsentiert er rund 11.000  
Kommunen in Deutschland.

#### Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund  
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und  
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und  
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und  
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und  
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund  
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt
- Städte- und Gemeindetag  
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

## STATEMENT ZUR SICHERHEIT IN KOMMUNEN

### INNERE SICHERHEIT STÄRKEN – RADIKALISIERUNG NACHHALTIG BEKÄMPFEN

#### Sicherheitsgefühl der Bürger schwindet – Ängste nehmen zu

Die Bürgerinnen und Bürger sind vor dem Hintergrund der aktuellen Gewalttaten in mehreren Städten und der erhöhten Terrorgefahr verunsichert. Auch die hohe Zahl von Wohnungs- und Geschäftseinbrüchen erzeugt Angst. Die Menschen beginnen zu zweifeln, ob der Staat ihre Sicherheit noch ausreichend gewährleisten kann.

Tendenzen der Radikalisierung wachsen. Teilweise bilden sich bürgerwehrähnliche Strukturen, mit denen die Menschen glauben, den fehlenden Schutz organisieren zu müssen. Das Vertrauen in den Staat nimmt ab, die Staats- und Politikver-

drossenheit steigt. Es besteht ein massiver Handlungsdruck, um das Vertrauen in den Staat wieder zu stärken und den Bürgerinnen und Bürgern ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln.

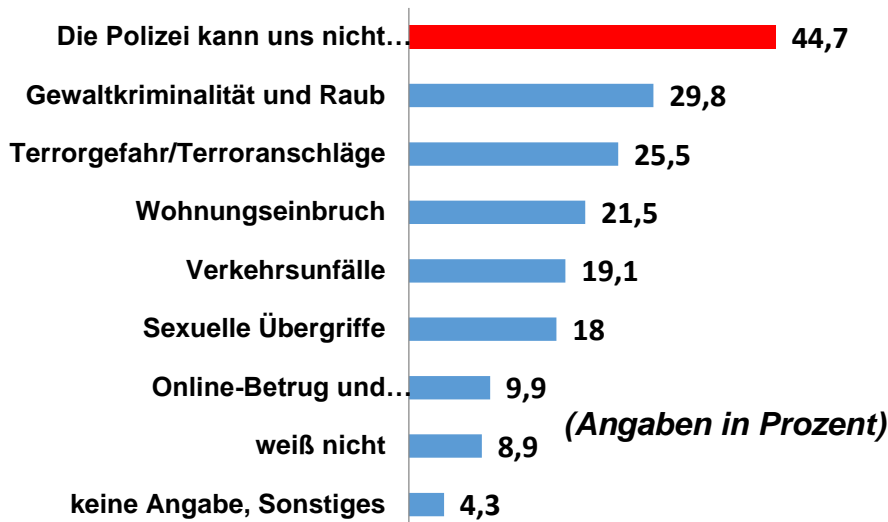
Die „Polizeiliche Kriminalstatistik 2015“ (PKS) bestätigt den Eindruck. Die Gesamtzahl der Straftaten ist von 6,08 Millionen im Jahr 2014 auf 6,33 Millionen im vergangenen Jahr angestiegen. Zwar konnten 3,56 Millionen Straftaten (56,3 Prozent) aufgeklärt werden (zum Vergleich: 54,9 Prozent im Jahr 2014), allerdings blieben 2,77 Millionen Straftaten (43,7 Prozent) unaufgeklärt. Auch, wenn diese Zahlen hoch sind, ist allerdings zu bedenken, dass Deutschland im internationalen Vergleich ein sehr sicheres Land ist.





# Position

## Umfrage zum Sicherheitsgefühl: "Was meinen Sie, vor welchen Gefahren kann die Polizei Sie effektiv schützen?"



Quelle: INSA Meinungstrend exklusiv für BILD; Juni 2016

Ein Teil der Ängste in der Bevölkerung bestehen aus „gefühlte Bedrohungen; doch auch darauf muss der Staat reagieren.

### Polizeipräsenz ausbauen

Gerade das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger ist auch eine Frage der Lebensqualität in den Städten und Gemeinden. Nachdem in den vergangenen Jahren der Bund und die meisten Bundesländer Polizeistellen abgebaut haben, der „Schutzmann an der Ecke“ weitestgehend verschwunden ist, hat bereits ein Umdenken eingesetzt. Der DStGB begrüßt, dass Bund und Länder angekündigt haben, die Polizeipräsenz zu erhöhen. Allein der Bund plant bis 2019 mit

4000 zusätzlichen Bundespolizisten. Wichtig ist, dass die Polizei-

präsenz in der Öffentlichkeit erhöht und auch sichtbar wird.

Wenn zum Beispiel mehr Bundespolizisten an Bahnhöfen eingesetzt

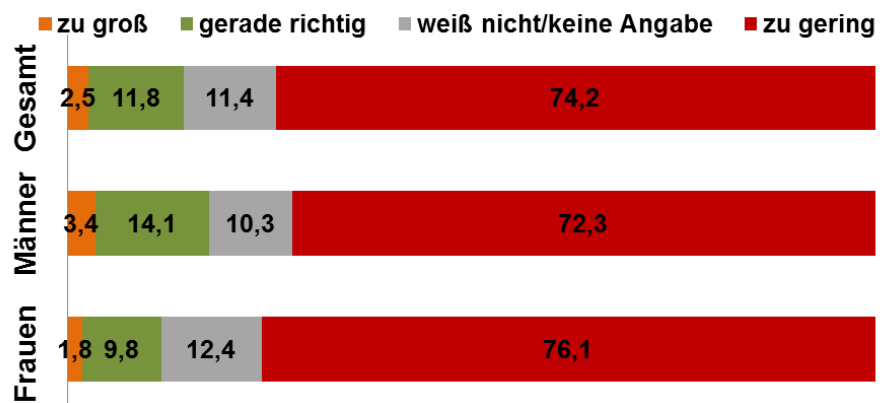
werden, schafft dies an zentralen Orten in den Städten mehr Sicherheit.

Neben den Neueinstellungen von Polizisten, die dann erst nach Jahren der Ausbildung voll einsatzfähig sind, sollte die Polizei von bürokratischen Aufgaben entlastet werden, zum Beispiel bei Geschwindigkeitsmessungen oder der Begleitung von Schwertransporten. Dazu kann auch die Einführung einer Halterhaftung bei mit Verwarnungsgeld bewehrten Verkehrsverstößen gehören, um so aufwendige Ermittlungen nach dem Fahrer des Autos zu vermeiden.

### Radikalisierung der Gesellschaft bekämpfen – Präventionszentren aufbauen

Der DStGB schlägt den Aufbau von lokalen Präventionszentren vor. Sie sollten gemeinsam mit den Kommunen die Lage vor Ort analysieren und Strategien für not-

## Umfrage: "Die Anzahl der Polizisten in Deutschland ist..."



Quelle: INSA Meinungstrend exklusiv für BILD; Juni 2016


**DSTGB**

 Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

wendige Gegenmaßnahmen entwickeln. Solche Präventionszentren könnten gleichzeitig eine Plattform für die gesellschaftlichen Kräfte vor Ort sein, um den notwendigen Austausch zu gewährleisten. Die Präventionszentren wären so auch Ansprechpartner für Eltern, Bürger, Lehrer, Arbeitgeber oder andere, die Feststellungen über die Radikalisierung in ihrem Umfeld machen. Die Arbeiten der Präventionszentren sollten auf Landes- und Bundesebene vernetzt und der Informationsfluss unter den Behörden aller Ebenen ausgebaut und gesichert werden.

Notwendig ist ein gesetzlicher Rahmen, um die Aufgabe dauerhaft zu stabilisieren (Präventionsgesetz). Dort sollten die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine umfassende Präventionsstrategie verankert werden. In dem Gesetz sollte auch der Umgang mit der Schweigepflicht von bestimmten Verantwortungsträgern und Berufsgruppen – wie zum Beispiel Ärzten, Anwälten, Geistlichen, Amtspersonen – geregelt werden. Wo von Amts wegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen Kenntnis darüber erlangen, dass von einer Person der konkrete Verdacht der Gefährdung Dritter ausgeht, muss die Schweigepflicht zurücktreten. Gleichzeitig kann es sinnvoll sein, zusätzliche Ermächtigungsgrundlagen für die Sicherheitsbehörden zu schaffen, dass bei entsprechenden Verdachtsmomenten Kontrollen (zum Beispiel in der

Wohnung oder Unterkunft, dem PC oder Smartphone) zulässig sind. Eine Überwachung und Kontrolle der Internetaktivitäten darf nicht am Datenschutz scheitern.

## **Kommunale Strategien für mehr Sicherheit**

Die dauerhafte Bekämpfung von Radikalisierung und die Verbesserung von Sicherheit und Ordnung gelingen nur, wenn alle Akteure vor Ort gemeinsam handeln.

Auf Radikalisierung und mögliche Gewaltbereitschaft zu achten, ist bereits seit Jahren ein Thema, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Vereinsleben und in der Nachbarschaft. Diese Akteure einschließlich der Religionsgemeinschaften sollten noch stärker sensibilisiert, geschult und qualifiziert werden.

Durch eine städtebauliche Kriminalprävention kann das Entstehen von „Angsträumen“ und gefestigter Deliktstrukturen verhindert werden. Bei der Planung von Wohngebieten oder bei der Umgestaltung und Beleuchtung von Straßen und Plätzen ist der Aspekt Sicherheit stärker zu berücksichtigen.

Bewährt haben sich in den letzten Jahren sogenannte Sicherheitspartnerschaften zwischen Polizei und Kommunen. In immer mehr Städten gibt es bereits gemeinsame Streifen von Ordnungsamt und Polizei sowie gemeinsame Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung und Präventionspro-

jekte. Eine solche Zusammenarbeit stärkt das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger.

Die bundesweite Koordinierung, den Erfahrungsaustausch und auch die notwendige Strategieentwicklung gegen Radikalisierungen könnte eine zusätzliche Aufgabe der Bundeszentrale für politische Bildung beziehungsweise der entsprechenden Landeseinrichtungen sein.

## **Wohnungseinbrüche wirksam bekämpfen**

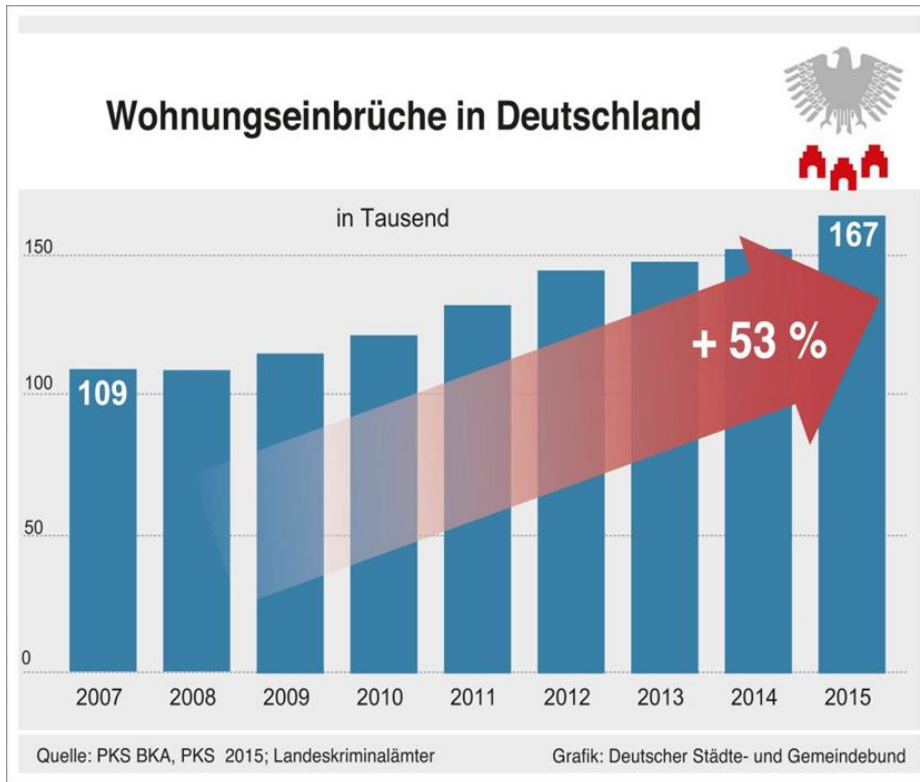
Seit Jahren steigt die Zahl der Wohnungs- und Geschäftseinbrüche in Deutschland dramatisch an. Auch im ersten Halbjahr 2016 hat sich diese steigende Tendenz fortgesetzt. Statistisch gesehen gibt es alle 3,1 Minuten einen Einbruch oder Einbruchversuch in Deutschland. Die Aufklärungsquote ist laut Polizeiangaben in den vergangenen zehn Jahren von 19,6 auf 15,2 Prozent gesunken.

Wohnungseinbrüche müssen wirksamer bekämpft werden. In besonders von Einbrüchen betroffenen Gebieten muss die Sichtbarkeit der Polizei erhöht und ausreichende Ermittler eingesetzt werden.

Organisierte Einbrecherbanden machen nicht vor Ländergrenzen halt. Zur Bekämpfung der Bandenkriminalität sollten die Sicherheitsbehörden der Länder stärker kooperieren und die Telekommunikationsüberwachung sowie die Ver-



# Position



nicht mehr gekauft oder eingeschränkt genutzt.

Damit sind teilweise auch negative Auswirkungen auf den örtlichen Handel und die lokale Wirtschaft verbunden. Die Menschen wollen in einer sicheren Stadt, in einem gewaltfreien Umfeld einkaufen und leben. Längst ist die Sicherheit ein Faktor der Standortqualität für den Einzelhandel und die Wirtschaft. Deshalb ist von Bedeutung, die örtliche Wirtschaft, zum Beispiel die Industrie- und Handelskammern in die kommunalen Präventionsräte einzubinden. Auch die Wirtschaft kann zum Beispiel durch entsprechende Sicherheitskonzepte für ihre Kunden und die Geschäfte einen eigenen Beitrag leisten.

kehrdatenüberwachung ermöglicht werden. Die in einigen Regionen Bayerns sehr erfolgreich getestete Prognosesoftware „Precobs“, welche aus den anonymisierten Falldaten der Vergangenheit errechnet, wann und in welchem Gebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einem Einbruch zu rechnen ist, sollte flächendeckend ausgebaut und implementiert werden.

## Sicherheit als Standortfaktor

Bilder von Katastrophen, Bedrohungen durch Terrorismus ebenso wie durch die Alltagskriminalität haben dazu beigetragen, dass dem Wert der Sicherheit im Bewusstsein aller Menschen ein im-

mer höherer Stellenwert beigemessen wird. Entsprechend hoch sind die Erwartungen gegenüber sämtlichen staatlichen Ebenen, aber besonders der Ebene der Städte und Gemeinden, die den Bürgern am nächsten sind, für „Sicherheit“ zu sorgen. Jeder kann Opfer krimineller Handlungen werden oder aus anderen Gründen auf Hilfe angewiesen sein. Gerade die große Angst hat teilweise gravierende Auswirkungen auf die Freiheit der Menschen. Bestimmte Viertel in den Kommunen werden gemieden, zu bestimmten Zeiten traut man sich nicht mehr alleine auf die Straße, hochwertige Gebrauchsgüter, wie zum Beispiel teure Fahrräder, werden wegen des Diebstahlsrisikos entweder

Sicherheitspolitik wird zunehmend zu einem kommunalen Thema. Neben dem polizeilichen Schutz und dessen Verstärkung gilt es, gemeinsam mit den Einwohnern die Rahmenbedingungen für mehr Sicherheit vor Ort zu schaffen.

*Berlin, 10. August 2016*